

## **Beitragserhöhung Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland Widerspruch einlegen?!**

Viele Pferdezüchter, Pferdesportler und Pferde haltende Unternehmen haben in den letzten Tagen deutlich erhöhte Rechnungen – bis zu 1000 (eintausend!!!) % zu den Vorjahren – von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland (LB MOD) aus Berlin-Schönow für das Jahr 2010 erhalten. Grundlage dafür ist das Gesetz „ Zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung „ vom 18.12.2007. Dieses Gesetz ist politisch gewollt. Es wurde von allen Parteien des Bundestages gegen den Widerspruch des Bauernverbandes und der angeschlossenen berufsständischen Verbände verabschiedet. Die Mitgliedschaft in dieser Unfallversicherung ist eine gesetzlich verordnete Pflichtmitgliedschaft. Die vom Parlament vorgegebenen Grundlagen für die Rechnungsstellung sind ausschließlich die Eigenauskünfte bisheriger Mitglieder und die Ersterfassungsauskünfte neuer Mitglieder sowie das Automatisierte Liegenschaftsbuch. Für die Beitragsermittlung herangezogen wird die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen sowie die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere.

Die regionalen Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, die Mittel für ihre staatl. festgelegten Aufgaben gegenüber ihren Mitgliedern im Umlageverfahren über diese aufzubringen. Nahezu zwanzig Jahre war der Maßstab für die Beitragsbemessung der Flächenwert. Mit der Neufassung des Gesetzes wurden die Berufsgenossenschaften verpflichtet den entstandenen Aufwand auf die jeweiligen Verursachergruppen zu 100 % umzulegen. Alle Pferdehalter mit einer landwirtschaftlichen Mindestnutzfläche tragen ohne Unterschied auf die gehaltene Rasse – also rasseübergreifend einheitlich - nunmehr auf der Basis des Arbeitsbedarfes pro Fläche und/oder Tier die in ihrer Solidargemeinschaft entstandenen Kosten gemeinsam selbst. Dabei wird noch in „Unternehmen der Bodenbewirtschaftung mit Tierhaltung“ (Hauptunternehmen) und „Tierhaltung ohne Bodenbewirtschaftung“ (Nebenunternehmen) unterschieden.

Darüber hinaus ist – vergleichbar mit dem Lastenausgleich der Bundesländer untereinander – mit dem neuen Gesetz auch ein Lastenausgleich der regionalen Berufsgenossenschaften untereinander angeordnet. Jede Berufsgenossenschaft trägt zunächst die Rentenlasten in Höhe des dreifachen ihrer Neurenten. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland hat dementsprechend 25,5 Mio € jährlich in den großen Topf zu zahlen. Das macht für den einzelnen Rechnungsempfänger noch einmal zusätzlich 28 % auf seinen Grundrechnungsbetrag aus.

Wer damit nicht einverstanden ist, muss innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Widerspruchsfrist schriftlich Widerspruch einlegen und um eine Überprüfung der Rechnungsgrundlagen und ggf. um Neuberechnung bitten. Änderungen zur letzten Meldung an die Berufsgenossenschaft sind aufzuführen. Der mit der ersten Rechnung fällige Rechnungsbetrag ist zu zahlen, damit der Widerspruch überhaupt erst angenommen und bearbeitet wird.

In diesem Zusammenhang sollte auch mit dem in der Rechnung angegebenen Ansprechpartner die inhaltliche Widmung der einzelnen Rechnungspositionen geprüft werden.

Was ist zu beachten:

- Widerspruchsfrist einhalten!; Versand nachweisbar gestalten!
- Ist der Betrieb in der richtigen Kategorie eingeordnet?
- Nutzungszweck Pferd (Zuchtpferd oder Reitpferd)
- Härtefallregelung prüfen
- Befreiung Kleinstbetriebe von der Beitragsrechnung

Für Betriebe mit weniger als einen Hektar pro Pferd besteht die Möglichkeit, sich von der gesetzlichen Unfallversicherung befreien zu lassen. Damit entfällt dann jedweder Versicherungsschutz. Im Vorfeld ist zu klären, ob eine private Unfallversicherung greift. Im Zweifelsfalle sollte diese Option nicht in Anspruch genommen werden.

Im Nachgang zu einem Gespräch von Vertretern der ostdeutschen Pferdezucht- und Pferdesportverbände am 09. Juni mit Vertretern der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft MOD wurde unserer Sorge auf die negativen Auswirkungen auf Pferdezucht, -haltung und -nutzung nebst Tourismus unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Die Folgen dieses Modernisierungsgesetzes incl. des Lastenausgleiches sind für unsere Pferdehalter in der Region kaum zu ertragen. Rechtliche Schritte unsererseits werden geprüft. Die Prüfung von Alternativen und deren Neuregelung innerhalb der Berufsgenossenschaft wird unsererseits mittelfristig gefordert. Ferner soll über die Information der Öffentlichkeit die Politik sensibilisiert werden. Bei Beibehaltung derartiger Gesetzgebungen schadet das politische System sich langfristig selbst. Über die Wahlbeteiligung bei Landtags- und Bundestagswahlen gibt es dann die Quittung.

Uwe Witt